

Indem das vorstehende Regulativ hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerkt man, daß derselbe mit dem 8. dieses Monats in Kraft tritt.
Königliches Gericht Riesa, am 1. Juni 1855.

v. Carlowitz.

Brod- und Semmeltare,

nach welcher die hiesigen Bäckermeister während der nächsten acht Tage, von heute an gerechnet, backen wollen.

Namen der Meister.	Hausbackenbrod, für 1 Ngr.			Semmel, für 6 Pfennige.			Weißbrod, für 3 Pfennige.		
	Pfd.	Loth.	Dutsh.	Pfd.	Loth.	Dutsh.	Pfd.	Loth.	Dutsh.
Banitz	—	27	2	—	8	—	—	5	1
Herrmann	—	27	—	—	8	—	—	5	—
Carl Müller	—	28	—	—	8	1	—	5	1
Jenzsch	—	27	—	—	8	—	—	5	—
Kauterbach	—	27	—	—	8	—	—	5	—
Edward Müller	—	27	2	—	8	—	—	5	—
Dommsch	—	27	2	—	8	—	—	5	—
Holey	—	27	2	—	8	—	—	5	—
Kupfer	—	27	3	—	8	—	—	5	—

Königliches Gericht Riesa, am 8. Juni 1855.

v. Carlowitz.



Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrt.

Von Freitag, den 8. Juni c. a., bis auf Weiteres.

Jeden Freitag, Sonnabend, Sonntag und Montag Nachmittags 2½ Uhr von Dresden nach allen Stationen bis Torgau und

Jeden Sonnabend, Sonntag, Montag und Dienstag früh 3 Uhr, von Torgau nach allen Stationen bis Dresden.

(Die Abfahrt von Riesa erfolgt Nachmittags gegen 6 Uhr nach Torgau.)

Außerdem noch von Montag, den 11. Juni an regelmäßig täglich:

Früh 7½ Uhr von Dresden nach Meißen und Riesa, zum Anschluß an die Mittags in Riesa abgehenden Eisenbahnzüge 11¼ Uhr nach Leipzig und 12¼ Uhr nach Chemnitz.

Mittags gegen 12 Uhr von Riesa nach Meißen und Dresden. Die Abfahrt von Riesa erfolgt nach Ankunft der Vormittags 9 Uhr von Chemnitz und 10 Uhr von Leipzig abgehenden, und in Riesa gegen 11¼ und 11½ Uhr eintreffenden Eisenbahnzüge.

Die bisherigen Fahrten Vormittags gegen 8 Uhr von Riesa nach Dresden und Nachm. 2½ Uhr von Dresden nach Riesa bleiben ganz ungestört und verweisen wir auf den Fahrplan vom Juni. Dresden, im Juni 1855. Die Direction.

Germania,

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Obige Gesellschaft hat sämtliche seit 1852, dem Jahre der Umgestaltung ihres Grundprinzips in eine fünfjährige Rechnungsperiode vorgekommene Hagelschäden, nach den Vorschriften ihres Statuts vollständig bezahlt, und das bei festen Prämien, ohne alle Nachschüsse, wobei sie nicht minder den vorgeschriebenen Reservefonds alljährlich abgesetzt hat.

Die Anstalt wird auch in diesem Jahre gegen feste Prämien ohne jeglichen Nachschuß Versicherungen geben, wozu ich als Vertreter derselben das verehrliche öconomische Publikum hiermit einlade. Statuten, Saatrechnen etc. werden bei mir verabreicht und liegt der Prämientarif zur Einsicht vor.

Riesa, den 14. April 1855.

G. F. Waldau,

Agent der Germania.

Beste neue schottische Matjes-Seringe,

ausgezeichnete Qualität, empfing ich soeben und verkaufe das Stück mit 1¼ Ngr.

G. G. Buchhandl. in Straßburg.